

## Merkblatt für DoktoratswerberInnen

### Allgemeine Informationen

Stand: 30. März 2017

#### 1) Zulassung zum Studium

Sie beginnen das Doktoratsstudium damit, dass Sie sich eine Betreuerin/einen Betreuer suchen. Als BetreuerInnen kommen nur ProfessorInnen oder DozentInnen in Frage.

*(Wenn Sie Ihr Diplom- oder Masterstudium an einer anderen Universität oder an einer Fachhochschule bzw. im Ausland abgeschlossen haben, ist ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium mit allen erforderlichen Dokumenten in der Studienabteilung einzubringen. Dem Antrag ist die Betreuungszusage beizulegen.)*

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium der techn. Wissenschaften ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums an einer in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (bspw. Universität, Fachhochschule).

Die Zulassung für das „Doktoratsstudiums der techn. Wissenschaften“ ist in der Studienabteilung durchzuführen.

**TU-Wien, Studienabteilung**  
1040 Wien, Karlsplatz 13, Hauptgebäude, Stiege 2/Halbstock  
(Tel.: +43 (0) 1 58801/41188)

Mehr Informationen bezüglich Zulassungsfristen etc. erhalten Sie unter:

<http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/>

#### 2) BetreuerIn/Lehrveranstaltungen/Studiendauer

##### **BetreuerIn:**

Die/der Studierende wird durch eine/einen fachlich zuständige/n UniversitätslehrerIn ihrer/seiner Wahl mit Lehrbefugnis individuell betreut. Eine/ein zweite/zweiter BetreuerIn, die dieselben Voraussetzungen erfüllen muss, kann von Studierendenseite optional beantragt werden.

Die Zulassung einer/s fakultätsfremden BetreuerIn ist über das Formular: „Ansuchen um Zulassung einer/s fakultätsfremden Betreuers/in“ an die/den StudiendekanIn der jeweiligen Studienrichtung zu stellen.

##### **GutachterInnen:**

Von dem/der Studierenden sind dem/der StudiendekanIn Vorschläge für mindestens zwei GutachterInnen, die nicht die BetreuerInnen der Arbeit sein dürfen, zur Bewilligung vorzulegen. Es wird empfohlen, die BegutachterInnen, die über eine *venia docendi* verfügen müssen, rechtzeitig beim Studiendekan/der Studiendekanin bewilligen zu lassen. Die Festlegung der GutachterInnen erfolgt durch den/die StudiendekanIn in Abstimmung mit dem/der/den BetreuerInnen spätestens nach der Einreichung der Arbeit. Nach Möglichkeit soll **zumindest eine dieser Personen** der Technischen Universität Wien und **zumindest eine dieser Personen einer anderen Fakultät** oder Universität **oder einer externen Forschungseinrichtung** angehören.

### **Studienplan:**

Das Doktoratsstudium ist mit einem Gesamtvolumen von 180 ECTS-Punkten auf eine Regelstudienzeit von drei Jahren ausgerichtet und umfasst:

- die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten
- eine Dissertation im Umfang von 162 ECTS-Punkten.

### **Lehrveranstaltungen:**

Die Lehrveranstaltungen sind von der Studierenden/vom Studierenden im Einvernehmen mit der/dem BetreuerIn der Dissertation auszuwählen und zu Beginn des Studiums durch eine Bestätigung der/des BetreuerIn der/dem StudiendekanIn bekannt zu geben. **(Abgabe des Formblattes „Ansuchen um Genehmigung der wissenschaftlichen Vertiefung“ am Dekanat)**

### **Dissertation:**

Die Studierende/der Studierende hat das Thema der Dissertation und ihre/seine BetreuerInnen dem/r StudiendekanIn vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. **(Abgabe des Formblattes „Dissertationsvereinbarung“ am Dekanat)**

+++++  
**Einreichen des Formulars zu Beginn des Doktoratsstudiums am Dekanat!!!**  
+++++

### **Anrechnungen:**

Prüfungen an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen sowie wissenschaftliche Tätigkeiten in Betrieben oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (§ 78 UG) können von dem/r StudiendekanIn der jeweiligen Studienrichtung anerkannt werden.

[https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/studabt/downloads/Formulare\\_neu/Anerkennung\\_Pruefungen\\_EV.pdf](https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/studabt/downloads/Formulare_neu/Anerkennung_Pruefungen_EV.pdf)

#### **Studiendekan der Studienrichtung Architektur:**

Ao.Univ.Prof. DI Dr. Christian KÜHN  
(Tel.: +43 1 58801/25220)  
(Anrechnungen Doktoratsstudium Studienrichtung Architektur)

#### **Vizestudiendekane der Studienrichtung Architektur:**

Ao.Univ.Prof. DI Dr. Helmut SCHRAMM  
(Tel.: +43 1 58801/25502)  
Ass.Prof. DI Dr. Michael SURBÖCK  
(Tel.: +43 1 58801/26016)

#### **Studiendekan der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung:**

Univ.Prof. DI Dr. Arthur KANONIER  
(Terminvereinbarung über das Sekretariat E 280/1: +43 1 58801/280802)  
(Anrechnungen Doktoratsstudium Studienrichtung Raumplanung)

#### **Vizestudiendekan der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung:**

Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER  
(Tel.: +43 1 58801/280702)

+++++  
**Achtung: Studierende des Doktoratsstudium „alt“ (E 086 600) haben die Möglichkeit ihr Studium im Rahmen der Übergangsbestimmungen noch bis 30.09.2017 abzuschließen. Hierfür ist jedoch eine durchgehende Fortmeldung erforderlich! Das Umsteigen vom alten in den neuen Studienplan ist möglich.**  
+++++

### Studiendauer:

Studierende von Doktoratsstudien sind berechtigt, sich zu den Rigorosen anzumelden, wenn sie die im Studienplan festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

### INFOS bezüglich der Formvorschriften von Dissertationen:

- Die Dissertation ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. (Sie darf in einer Fremdsprache verfasst werden, wenn die BetreuerInnen dem zugestimmt haben.)
- Sie muss in einem lichtechten Verfahren m Format A4 angefertigt werden,
- buchmäßig gebunden und
- mit einem steifen Einband versehen sein.
- Beschriftung des Buchrückens mit: „Vor- und Nachname“ und dem WORT „Dissertation“ (nicht der Titel!)
- Die Schrift darf nur einseitig mit dem normalen Zeilenabstand erfolgen.
- Nach der Titelseite ist eine deutsche sowie englische Kurzfassung der Dissertation (bitte unbedingt als solche bezeichnen) von ca. 1 bis 2 Maschinschreibseiten einzubinden.
- Als letztes Blatt der Dissertation ist in jedes Exemplar ein Lebenslauf einzubinden.

## 3) RIGOROSUM/AKADEMISCHER GRAD

### Rigorosum:

Die Zulassung zum Rigorosum setzt den positiven Abschluss der Prüfungen zu allen bei der Zulassung zum Doktoratsstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung des curricularen Anteils sowie die positive Beurteilung der Dissertation voraus (§ 6 Abs. 1 Studienplan).

Das Rigorosum ist als Gesamtprüfung in Form einer öffentlich zugänglichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Dissertationsverteidigung umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation sowie eine Diskussion und Befragung über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation und des damit thematisch zusammenhängenden wissenschaftlichen Umfeldes (§ 6 Abs. 2 Studienplan).

Das Rigorosum besteht aus zwei Prüfungsfächern:

- dem Teilgebiet jenes Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist (= Prüfungsfach 1. BetreuerIn) und
- einem Teilgebiet eines Faches, das von dem/r StudiendekanIn nach Anhörung der/des KandidatIn aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation zu bestimmen ist.

### Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Gemäß § 6 Abs.3 des Studienplans besteht der **Prüfungssenat** des Rigorosums aus **drei bis fünf Mitgliedern**, die gemäß § 13 Abs.2 und 3 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ herangezogen werden. Der/die **BetreuerIn** der Dissertation ist grundsätzlich als Mitglied des Prüfungssenats zu bestellen. Die **Beurteilenden** sollen nach Möglichkeit Mitglieder des Prüfungssenats sein. Nach Möglichkeit soll zumindest ein Mitglied des Prüfungssenats einer anderen Fakultät oder Universität (möglichst aus dem Ausland) angehören als der/die BetreuerIn.

Die **Note des Rigorosums** (der Dissertationsverteidigung) wird vom Prüfungssenat des Rigorosums festgelegt (§ 7 Abs. 2 Studienplan). Vorsitzende/r bei der kommissionellen Prüfung ist die/der StudiendekanIn der jeweiligen Studienrichtung.

**Die Anmeldung zum Rigorosum erfolgt am Dekanat:**

++++++  
**Innerhalb der Sprechstunden: Mo-Fr von 10:00 bis 11:00 Uhr**  
*(außerhalb dieser Zeiten NUR gegen telefonische Terminvereinbarung !!!)*  
++++++

**Georg PENTHOR**  
Referent  
TU-Wien Dekanatszentrum 1 / E 401/1  
Fakultät Architektur und Raumplanung  
Karlsplatz 13, Stiege 3, 4. Stock, A-1040 Wien  
Tel. Nr.: +43/1/58801 - 25005  
Fax. Nr.: +43/1/58801 - 25099  
[georg.penthor@tuwien.ac.at](mailto:georg.penthor@tuwien.ac.at)

*(Bitte klären Sie allfällige Wunschtermine für Ihr Rigorosum im Vorfeld mit Ihren BetreuerInnen ab.)*

**Folgende Unterlagen sind gesammelt in einer Flügelmappe mitzubringen:**

- Ansuchen um Approbation der Dissertation\*)
- Merkblatt für den Verfasser der Dissertation\*)
- wenn noch nicht am Dekanat vorhanden: Ansuchen um Genehmigung der wissenschaftlichen Vertiefung\*) + Meldung einer Dissertation\*)
- ausführlicher Lebenslauf (inkl. eigenhändiger Unterschrift)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Diplomprüfungszeugnis (Kopie) (nicht Bescheid!)
- (Bei AbsolventInnen mit ausländischen Vorstudien: Bescheid über die Zulassung zum Doktoratsstudium)
- 2 gebundene Dissertationen sowie 1 CD der Dissertation PDF-Format (max. 50 MB)
- Kopie der 1. Seite der Dissertation
- Studienbuchblatt des laufenden Semesters
- Lehrveranstaltungszeugnisse zum Nachweis der erforderlichen ECTS-Punkte
- Bekanntgabe der englischen Übersetzung des Dissertationstitels

\*) Formulardownloads siehe: <http://ar.tuwien.ac.at/de/studium/dissphd/>

**Vor der Abgabe der Dissertation am Dekanat bzw. der Anmeldung zum Rigorosum ist das Einverständnis der/des Erst- und ZweibetreuerIn einzuholen.**

**Erstellung Gutachten:**

Die Frist für die Begutachtung der Arbeit durch die beiden GutachterInnen beträgt max. vier Monate. Die Gutachten haben eine Note auf einer fünfstufigen Skala zu enthalten. Von dem/der/den BetreuerInnen sind Stellungnahmen zur Arbeit zu erstellen. Maßgeblich für die Endbewertung der Arbeit sind die Noten der GutachterInnen.

### Akademischer Grad:

Den AbsolventInnen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad lt. nachstehender Übersicht

#### **784 600 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Architektur**

- „Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“
- „Doctor rerum socialium oeconomicarumque“
- (Dr.rer.soc.oec.)

#### **786 600 Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Architektur**

- „Doktor/in der technischen Wissenschaften“
- „Doctor technicae“
- „Dr. techn.“

#### **784 630 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Raumplanung und Raumordnung**

- „Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“
- „Doctor rerum socialium oeconomicarumque“
- (Dr.rer.soc.oec.)

#### **786 630 Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Raumplanung und Raumordnung**

- „Doktor/in der technischen Wissenschaften“
- „Doctor technicae“
- „Dr. techn.“

durch einen schriftlichen Bescheid (Deutsch/Englisch) verliehen.

Die Dokumente werden vom Dekanat innerhalb von **zwei Wochen** ausgestellt und sind **persönlich** zu übernehmen.

*(Ist eine persönliche Abholung nicht möglich, ist eine Vollmacht sowie eine Kopie eines Lichtbildausweises erforderlich.)*

## **4) PROMOTIONSFEIER**

### Promotionsfeier:

Zur Promotionsfeier können Sie sich im Sekretariat der Universitätskanzlei von Montag bis Freitag (ausgenommen feiertags) von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr anmelden.

**Helga THALINGER**

Karlsplatz 13, Stiege 1, 3. Stock, A-1040 Wien

Universitätskanzlei

Tel. Nr.: +43/1/58801 - 41001

Fax. Nr.: +43/1/58801 - 41088

[helga.thalinger@tuwien.ac.at](mailto:helga.thalinger@tuwien.ac.at)

[http://www.tuwien.ac.at/dle/universitaetskanzlei/promotionen/anmeldung\\_zur\\_promotion/](http://www.tuwien.ac.at/dle/universitaetskanzlei/promotionen/anmeldung_zur_promotion/)

+++++  
*Die aktuellen Promotionstermine sind bitte dort zu erfragen.*  
+++++